

Auf Rollen unterwegs

Fahrzeugähnliche Geräte



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung



Was sind fahrzeugähnliche Geräte?

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Fahrräder und Invalidenfahrstühle zählen jedoch nicht dazu. Als fäG gelten insbesondere Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trottinette sowie Einräder, Laufräder und Kinderräder. Die bfu hat die wichtigsten Tipps für sicheres Fahren mit fäG für Sie zusammengestellt.





Bewegung draussen macht Spass, erst recht mit fahrzeugähnlichen Geräten. Mit Einsatz der eigenen Körperkraft läuft auf Rollen rund. Und wenns doch mal zum Sturz kommt: Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz können das Schlimmste verhindern.

FäG als Verkehrsmittel oder als Spielzeug?

Verschiedene Verordnungen regeln die Benutzung von fäG und unterscheiden zwischen der Verwendung als Verkehrsmittel oder zum Spielen. Verstösse gegen die Verkehrsregeln können gebüsst werden.

Wer darf fäG wo als Verkehrsmittel benutzen?

Mit fäG dürfen alle unterwegs sein. Seit Januar 2014 gibt es kein Mindestalter und keine zwingende Begleitung durch Erwachsene mehr: Aber Vorsicht! Wegen den höheren Geschwindigkeiten mit fäG können Kinder mögliche Gefahren nicht sofort erkennen und deshalb gefährliche Situationen im Strassenverkehr weniger gut meistern. Üben Sie mit Ihrem Kind zuerst den Umgang mit einem fäG.

Als Verkehrsmittel dürfen fäG auf folgenden Verkehrsflächen benutzt werden:

- auf für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen,
- Radwegen,
- Nebenstrassen, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist,
- der Fahrbahn von Begegnungs- und Tempo-30-Zonen.

FäG dürfen auf Hauptstrassen, im Verbot für Fussgänger und in speziellen Verboten für fäG weder als Spielzeug noch als Verkehrsmittel verwendet werden.

Hier sind fäG erlaubt:



Trottoir



Fussweg



Fussgängerzone



Begegnungszone



Radweg

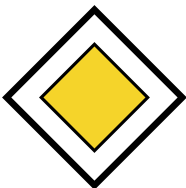


Tempo-30-Zone



Verkehrsarme Nebenstrasse
ohne Trottoir, Fuss- und
Radweg

Hier sind fäG verboten:



Hauptstrasse



Fussgängerverbot



Verbot für fäG

Richtig fahren

Grundsätzlich gelten bei der Verwendung von fäG als Verkehrsmittel die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgänger. So fahren Sie sicher:

- Beim Benutzen eines Fussgängerstreifens haben Sie zwar Vortritt vor den Fahrzeugen, Sie müssen aber einem Fahrzeug den Vortritt gewähren, wenn es bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn dürfen Sie nur im Schritttempo fahren.
- Nehmen Sie auf Fussgänger Rücksicht und gewähren Sie ihnen den Vortritt.
- Fahren Sie rechts, wenn Sie die Fahrbahn benützen.
- Auf Radwegen und auf der Fahrbahn einer verkehrsarmen Nebenstrasse müssen Sie die vorgeschriebene Fahrtrichtung einhalten.
- Lenken und bremsen ist mit einem fäG oft schwierig. Passen Sie deshalb Ihre Geschwindigkeit und Fahrweise an. Fahren Sie vorausschauend und bremsbereit.

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln

Sie sind nachts oder bei schlechter Sicht mit einem fäG auf Radwegen oder auf der Fahrbahn unterwegs? Dann müssen Sie vorne ein weisses und hinten ein rotes, jeweils gut erkennbares Licht am Körper oder am Gerät anbringen.

Wer darf fäG wo zum Spielen benutzen?

Spielen mit fäG dürfen alle; es gibt kein Mindestalter und keine zwingende Begleitung durch Erwachsene. Spiele sind auf für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen und auf verkehrsarmen Nebenstrassen (zum Beispiel in Wohnquartieren) erlaubt. Andere Verkehrsteilnehmende dürfen dabei nicht behindert oder gefährdet werden. Das Trottoir eignet sich wegen seiner unmittelbaren Nähe zur Strasse nicht als Spielfläche.



Kluge Köpfe schützen sich

Mit einer Schutzausrüstung fahren Sie besser. Denn Stürze oder Kollisionen mit Hindernissen kommen selbst bei Profis vor. Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz können viele fäG-typische Verletzungen verhindern. Als Helm eignet sich ein Velohelm mit der Bezeichnung EN 1078 und lichtreflektierendem Material. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Broschüre 3.018 «Radfahren» auf www.bfu.ch.

Die 3 wichtigsten Tipps



- Beachten Sie die unterschiedlichen Vorschriften bei der Benutzung von fäG zum Spielen oder als Verkehrsmittel.
- Tragen Sie eine Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an, fahren Sie vorausschauend und bremsbereit.

Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.003 Tempo-30-Zonen
- 3.006 Physik im Strassenverkehr
- 3.007 Alkohol am Steuer
- 3.008 Sichtbarkeit bei Nacht
- 3.013 Müdigkeit am Steuer
- 3.017 Erste Schritte im Strassenverkehr
- 3.018 Radfahren
- 3.020 Mountainbiking
- 3.021 Motorradfahren
- 3.022 Kinder auf dem Schulweg
- 3.029 Kreisel
- 3.031 Mobil bleiben
- 3.055 Kindertransport mit dem Fahrrad
- 3.059 Auto-Kindersitze TCS/bfu
- 3.121 E-Bikes

Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen: www.bfu.ch.

© bfu 2014, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht; gedruckt auf FSC-Papier